



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

45.33

10.01.2025

1. Vermerk

Überführung der Fahrradstraße in eine Fahrradzone

Mit Einrichtung einer Fahrradzone kann der Radverkehr auf einem zusammenhängenden Straßennetz bevorrechtigt und gefördert werden. Eine Fahrradzone verbindet die wesentlichen Vorteile einer Fahrradstraße mit denen einer Tempo 30 Zone.

Im Wesentlichen heißt das: Radfahrende dürfen nebeneinander fahren und bestimmen die Geschwindigkeit. Alle anderen Verkehrsregeln bleiben gleich. Die Einrichtung einer Fahrradzone kann zur Anbindung an das Radwegehauptnetz eingesetzt werden und bietet kurze Wege in der Kommune bzw. im Quartier.

Einrichtung einer Fahrradzone in Reppenstedt:

In der Gemeinde Reppenstedt gibt es seit 2015 Fahrradstraßen außerorts und eine Fahrradstraße im Verlauf von Lindenweg, Eschenweg und Weichselweg. Die parallel zur L216 verlaufende Fahrradstraße wurde eingerichtet um den Radverkehr sicher zu gestalten parallel zur starkbefahrenen Ortsdurchfahrt mit den geringen Breiten des Geh- und Radweges. Die Achse wurde in 2023 verlängert bis zur Straße An der Landwehr und soll als Fahrradachse weitergeführt werden über den geplanten Bürgerpark an den Kreuzungspunkt Brockwinkler Weg/ Am Silberkamp. Damit wird absehbar eine 1,18 km lange Radverkehrsachse geschaffen.

Zurzeit erfolgt der Ausbau eines beidseitigen Geh- und Radweges an der L216 mit einer richtungsgetreuen Führung des Radverkehrs parallel zur Fahrradstraße. Die Netzbedeutung der Achse Lindenweg, Eschenweg und Weichselweg verringert sich dadurch teilweise, es überwiegt die Sammelfunktion für den Radverkehr aus den einmündenden Wohnstraßen.

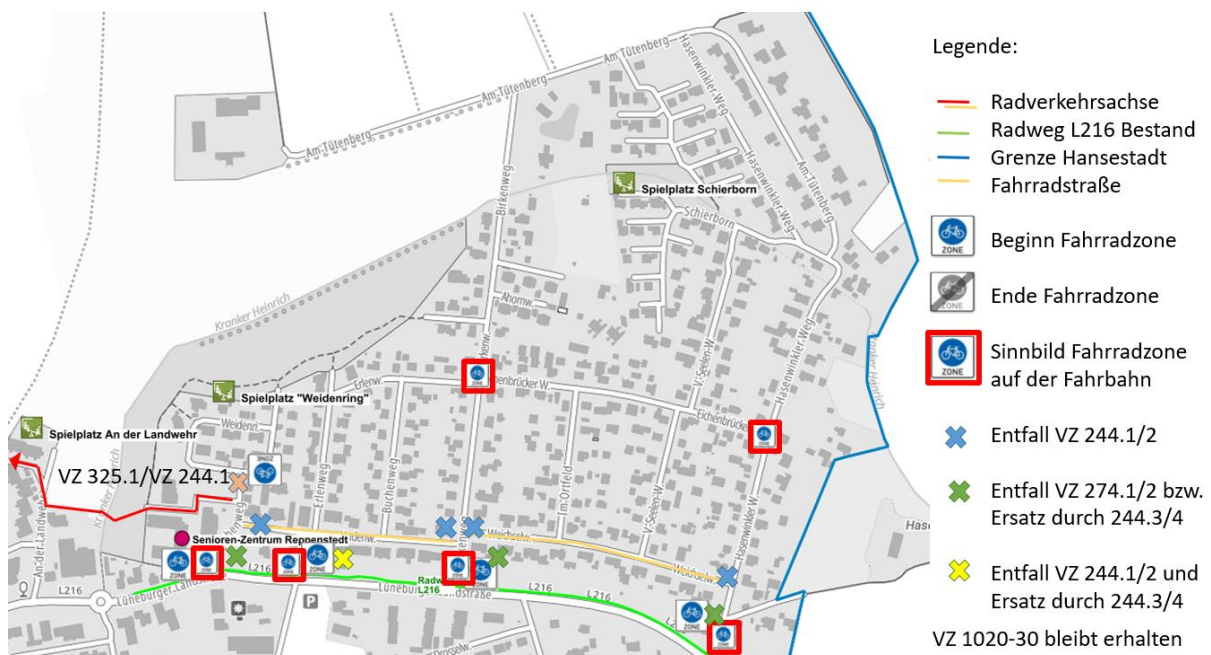
Überführung der Fahrradstraße in eine Fahrradzone

Mit der StVO-Novelle 2020 wurde mit der Fahrradzone ein neues Instrument eingeführt: In der Fahrradzone gelten die gleichen Regeln wie in Fahrradstraßen. In § 45 Absatz 1i wird zusätzlich ergänzt, dass Fahrradzonen insbesondere in Gebieten mit hoher Fahrradverkehrsdichte in Frage kommen. Mit Einrichtung einer Fahrradzone kann der Radverkehr auf einem zusammenhängenden Straßennetz bevorrechtigt und gefördert werden. Eine Fahrradzone verbindet die wesentlichen Vorteile einer Fahrradstraße mit denen einer Tempo 30 Zone. Die Einrichtung einer Fahrradzone kann zur Anbindung des Quartiers an das Radwegehauptnetz eingesetzt werden, bietet kurze Wege in der Kommune bzw. im Quartier und führt die Radverkehrsachse vom Bürgerpark an die L216.

Die Ausweisung einer Fahrradzone erfolgt durch Anordnung der Verkehrszeichen 244.3 bzw. 244.4.



Kfz-Verkehr kann durch die Straßenverkehrsbehörde über Zusatzzeichen zugelassen werden: Anlieger frei, Kfz frei, Linienverkehr frei, Land- und Forstwirtschafts. Verkehr frei.



Entwurf Einrichtung Fahrradzone Reppenstedt

Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Prüfung:

Auf den Straßen ist eine hohe Radverkehrsdichte zu erwarten, die Straßen im Quartier haben lediglich eine untergeordnete Bedeutung für den Kfz Verkehr. In 2023 hat eine Verkehrszählung des Landkreises Lüneburg ein gleiches Verhältnis von Radfahrenden und Kfz-Fahrenden in der Fahrradstraße ergeben, wie es auch im gesamten Quartier nördlich der L216 zu erwarten ist. Die Straßen sind von untergeordneter Bedeutung für den Kfz-Verkehr und es ist eine weiter steigende Radverkehrsdichte anzunehmen.

Die Fahrradzone wird sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie umfasst nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237). An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone soll die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („Rechts-vor-links“) gelten. Die bestehende T30-Zone soll ersetzt werden, da die Anordnung einer Fahrradzone sich nicht mit der Anordnung einer Tempo 30-Zone überschneiden darf. Innerhalb der Fahrradzone soll in regelmäßigen Abständen das Zeichen 244.3 als Sinnbild auf der Fahrbahn aufgebracht werden. (Straßenverkehrsordnung (StVO), § 45, Absatz 1i), ergänzt durch das Piktogramm Radfahrer mit zwei Richtungspfeilen.

Einführung

Für das flächenbezogene Element der Fahrradzone sind die Straßen im Quartier nördlich der L216 zwischen Seniorenzentrum, Am Tütenberg und Hasenwinkel geeignet. Die Einführung sollte begleitet werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial der AGFK.

Die praktischen Auswirkungen im Unterschied zur T30-Zone sind begrenzt. Im Wesentlichen heißt das: Radfahrende dürfen nebeneinander fahren und bestimmen die Geschwindigkeit. Alle anderen Verkehrsregeln bleiben gleich. Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie die Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens von zwei Radfahrenden wirkt sich positiv auf den Verkehrsfluss, die Sicherheit und den Komfort für den Radverkehr aus.



Miteinander geht's besser
Gemeinsam die Mobilitätswende
in Esslingen gestalten:
unterwegs.esslingen.de



Die erste Fahrradzone in Esslingen

In Oberesslingen wird eine Fahrradzone eingerichtet. Sie umfasst die gesamte Gartenstadt und die Breslauer Straße mit ihren Nebenstraßen. Die Fahrradzone macht das Radfahren sicherer und lädt Menschen dazu ein, öfter das Fahrrad zu benutzen. Das ist gut für's Klima und die Gesundheit, reduziert den Verkehrslärm und erhöht die Lebensqualität in der Stadt.



Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein zusammenhängendes Netz von Fahrradstraßen. Sie ist an der Beschilderung zu erkennen. Andere Fahrzeuge müssen sich den Radfahrenden anpassen und dürfen diese nicht behindern. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Rücksicht nehmen und einige Regeln beachten.

Regeln für Radfahrende

- » Nebeneinanderfahren ist immer erlaubt
- » Die Geschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h
- » Ohne vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen gilt für alle „rechts vor links“
- » Radelnde Kinder unter acht Jahren müssen auf dem Gehweg fahren
- » An Zebrastreifen haben Fußgänger Vorrang

Regeln für andere Verkehrsteilnehmende

- » Andere Fahrzeuge dürfen in der Fahrradzone fahren (Zusatzzeichen beachten)
- » Sie müssen ihre Geschwindigkeit den Radfahrenden anpassen
- » Die Geschwindigkeit beträgt maximal 30 km/h
- » Beim Überholen von Fahrrädern muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden

Weitere Informationen:

unterwegs.esslingen.de/fahrradzone

Beispiele anderer Kommunen:

Stadt Herne

<https://www.halloherne.de/artikel/erste-fahrradzone-erffnet-59414>

Bad Homburg

<https://www.bad-homburg.de/de/leben/mobilitaet/radverkehr/fahrradzone>

Tobias Winkelmann, 45.33